

STROMPREIS "GRUNDVERSORGUNG"

- flexibel bleiben

Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2024

Das Stromentgelt setzt sich aus verbrauchsabhängigen und -unabhängigen Preisbestandteilen zusammen.

PRODUKT- PREISE	OHNE SCHWACHLAST- REGELUNG		MIT SCHWACHLAST- REGELUNG ⁴⁾			
			zu Hochtarif-Zeiten		zu Niedertarif-Zeiten	
	netto [ct/ kWh]	brutto ¹⁾ [ct/ kWh]	netto [ct/ kWh]	brutto ¹⁾ [ct/ kWh]	netto [ct/ kWh]	brutto ¹⁾ [ct/ kWh]
Verbrauchsabhängige Preisbestandteile						
Stromsteuer	2,050	2,440	2,050	2,440	2,050	2,440
Umlage nach § 17f Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes ⁶⁾	0,656	0,781	0,656	0,781	0,656	0,781
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁶⁾	0,643	0,765	0,643	0,765	0,643	0,765
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ⁶⁾	0,275	0,327	0,275	0,327	0,275	0,327
Konzessionsabgabe ⁵⁾ (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	1,892	1,590	1,892	0,610	0,726
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ⁷⁾	7,850	9,342	7,850	9,342	7,850	9,342
Anteil des Lieferanten für Energielieferung	15,436	18,369	17,576	20,915	13,566	16,144
Arbeitspreis²⁾³⁾⁵⁾ pro verbrauchter Kilowattstunde in der Grundversorgung	28,50	33,92	30,64	36,46	25,65	30,52
Verbrauchsunabhängige Preisbestandteile	netto [Euro/ Jahr]	brutto ¹⁾ [Euro/Jahr]	netto [Euro/ Jahr]			brutto ¹⁾ [Euro/Jahr]
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ⁷⁾	54,00	64,26	54,00			64,26
Messstellenbetrieb inkl. Messung ⁷⁾	11,17	13,29	21,71			25,83
Anteil des Lieferanten für Energielieferung	83,94	99,89	83,94			99,89
Grundpreis²⁾³⁾ in der Grundversorgung	149,11	177,44	159,65			189,98

HINWEISE:

¹⁾ Die Abrechnung erfolgt zu Netto-Preisen. Dann wird die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzu addiert. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

²⁾ Die einzelnen Preisbestandteile werden zum Nettopreis summiert. Danach erfolgt die kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen zum Netto-Preis.

³⁾ Im Grundpreis ist ein pro Abrechnungsvorgang fälliges Abrechnungsentgelt in Höhe von 4,16 € netto (**4,95 € inkl. Umsatzsteuer**) für die Abrechnung zum 31.12. eines Jahres enthalten. Sollte der Kunde abweichend vom vorstehenden Abrechnungszeitraum eine monatliche, quartalsmäßige oder halbjährliche Abrechnung wünschen, so wird für jede dieser Abrechnungen das Abrechnungsentgelt fällig, sofern keine Messeinrichtung im Sinne des § 21d Abs. 1 EnWG (2014) vorhanden ist. Im Grundpreis sind ferner die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstrom-Standardzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z. B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, ImSys, Vorkasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

⁴⁾ Verantwortlich für die Festlegung der Hochtarif- bzw. Niedertarifzeitenregelung ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber. Im Netzgebiet der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH gelten z. B. derzeit folgende Regelungen für die Niedertarifzeiten (Angaben ohne Gewähr):

- an Wertagen (MO.-FR.) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages
- an Samstagen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr ganztägig
- an Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages

⁵⁾ Die Konzessionsabgabe wird in der jeweiligen Höhe gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) an die Gemeinde abgeführt.

⁶⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

⁷⁾ Der angegebene Wert gilt für den Fall, dass der Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung vom Netzbetreiber STADTWERKE DEGGENDORF GmbH druchgeführt werden.

⁸⁾ Vorläufige Werte der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH; Änderungen vorbehalten.

Kundennähe nehmen wir wörtlich!

Unser Team steht Ihnen selbstverständlich auch gerne persönlich zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns!

STADTWERKE DEGGENDORF GmbH, TEL 0991 3108-299, FAX 0991 3108-899

MAIL kundencenter@stadtwerke-deggendorf.de